

Beitragsordnung des OVBB e.V.

Grundsatz

Gemäß § 4 (1) der Satzung der Omnibus Veteran Berlin / Brandenburg e.V. gibt es aktive Mitglieder und fördernde Mitglieder.

Aktive Mitglieder haben einen aktiven Beitrag zur Gestaltung des Vereinszwecks zu leisten. Dazu wird eine aktive Mitarbeit von Höhe von 30 Stunden pro Jahr festgesetzt. Dieser Umfang kann mit 5 € pro Stunde abgegolten werden. Die Feststellung des Umfangs der individuell aktiv geleisteten Jahresarbeit trifft der Vorstand.

Ohne die gemeinnützige Arbeit der aktiven Mitglieder können die satzungsgemäßen Vereinszwecke nicht erfüllt werden.

Ziel der Tätigkeit ist die Bildung von Kapital, damit das Kulturgut „Oldtimerbus“ nachhaltig erhalten bleibt.

Im Einzelnen

1. Jedes aktive Mitglied im OVBB e.V. hat einen Mitglieds- Jahresbeitrag in Höhe von 150 € pro Jahr zu entrichten. Fördermitglieder zahlen 100 € im Jahr.
2. Aktive Mitglieder (Einzelpersonen) haben zusätzlich 30 Stunden Vereinsarbeit zu tätigen; diese ist mit 5 € pro nicht geleisteter Stunde abzugelten. Die Art der Tätigkeit ist, muss der Erfüllung des Vereinszwecks dienen. Dazu zählen insbesondere Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bewahrung von Teilen und wichtiger technischer und historischer Unterlagen vor der Verschrottung bzw. Vernichtung. Die Tätigkeit ist mit dem Vorstand abzusprechen.
3. Clubs bzw. Vereine bis 24 Mitglieder zahlen 96 € pro Jahr.
4. Clubs bzw. Vereine über 24 Mitglieder zahlen 4 € pro Mitglied; eine Aufstellung der Mitgliederliste ist gemäß der Struktur:

| | | |
|------------------------|---------|--|
| Mitglied(Name,Vorname) | Adresse | Dauer der Mitgliedschaft (Datumsangabe) |
|------------------------|---------|--|

5. Firmen zahlen 240 € pro Jahr, wobei 40 € als Förderbeitrag obligat sind und der übrige Betrag auch in Form von Spenden (Sachspenden) geleistet werden kann. Die Feststellung der Entrichtung des geleisteten Jahresbeitrages trifft der Vorstand.

Die Beitragsordnung in der vorliegenden Fassung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.02.2017 sofort in Kraft.